

Rumänien: Kein Ehe-Verbot in Verfassung verankert

Nach Schliessung der Wahllokale erklären TV-Sender und eine Oppositionspartei, an dem Referendum hätten sich nur 19,5 Prozent der Wähler beteiligt.



Eine Volksabstimmung, ein Verbot gleichgeschlechtlicher Ehen in der rumänischen Verfassung zu verankern, ist am Wochenende überraschend deutlich gescheitert. Das erklärten TV-Sender nach der Schliessung der Wahllokale um 21 Uhr Ortszeit (20 Uhr deutscher Zeit). Nach einer Zählung der Oppositionspartei USR beteiligten sich insgesamt nur 19,5 Prozent der Wähler an dem Referendum. Notwendig wäre eine Mindestbeteiligung von 30 Prozent gewesen. LGBTI- und Menschenrechtsorganisationen hatten zu einem Boykott des Referendums aufgerufen.

Die letzten offiziellen Zahlen des Wahlamtes haben noch den Stand von 19 Uhr Ortszeit: Bis zu zwei Stunden vor der Schliessung der Wahllokale hatten 3.450.189 Millionen Rumänen in dem Referendum abgestimmt, das entspricht einer Beteiligung von 18,87 Prozent.

In die Verfassung sollte folgender Satz eingefügt werden: "Die Familie basiert auf der frei vereinbarten Ehe zwischen einem Mann und einer Frau." Bislang spricht die Verfassung geschlechtsneutral davon, dass zwei Eheleute heiraten können. Allerdings definiert Artikel 259 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Ehe bereits jetzt als Verbindung aus Mann und Frau. Artikel 277 verbietet zudem seit einigen Jahren die gleichgeschlechtliche Ehe und die Anerkennung von im Ausland geschlossenen gleichgeschlechtlichen Ehen und Lebenspartnerschaften von Rumänen und Ausländern.

Die Rumänen hätten "Hass zurückgewiesen", kommentierte die LGBTI-Organisation Asociatia Accept das Ergebnis in einer ersten Stellungnahme. Durch die #boycott-Kampagne habe man gezeigt, dass die Bürger ein demokratisches Rumänien wollten, mit Respekt, Gleichheit und Common Sense im Mittelpunkt der Gesellschaft. "Heute haben wir gezeigt, dass wir uns nicht von einer politischen Agenda täuschen lassen, die uns dazu bringt, Hass und Polarisierung in die Gesellschaft zu tragen", so Vereinspräsident Florin Buhuceanu. Wer Familienrechte ernst nehme, müsse auch Regenbogenfamilien schützen. Nun sei es an der Zeit, ihnen rechtlichen Schutz und schwulen und lesbischen Paaren Rechte und Pflichten zu geben.

Schlappe für Regierung und Religion

Das Referendum geht zurück auf die kirchennahe Initiative "Koalition für die Familie", die lose mit der deutschen Bewegung "Demo für alle" und ähnlichen Gruppierungen aus aller Welt verbunden ist und 2016 insgesamt drei Millionen Unterschriften zur Abhaltung des Referendums gesammelt hatte. Nach langem politischen Hin und Her stimmten schliesslich das Unterhaus und am 11. September auch der Senat für eine entsprechende Verfassungsänderung, um sie den Wählern vorzulegen.

Während der rumänische Präsident, der deutschstämmige Klaus Johannis, als Gegner des Referendums galt und für Toleranz warb, hatte die Regierung aus der Sozialdemokratischen Partei (PSD) und der Allianz der Liberalen und Demokraten (Alde) den langen Streit als Möglichkeit entdeckt, von innenpolitischen Problemen und Protesten abzulenken. Einige regierungsnahen Medien hatten in den letzten Wochen die Debatte zusätzlich homophob angeheizt.

Der einflussreiche PSD-Chef Liviu Dragnea, der Präsident der Abgeordnetenkammer, gab am Samstag als einer der ersten seine Stimme ab. Es sei "an der Zeit, darüber zu entscheiden, wie wir in unserem Land leben wollen", sagte er laut AFP und fügte hinzu, eine Ja-Stimme sei "absolut kein

Votum gegen eine Minderheit". Der 55-jährige hatte bereits im Vorfeld angekündigt, dass er mit Ja stimmen werde, und dies mit "orthodoxen Glaubenssätzen und traditioneller Erziehung" begründet.

Mit einem Erfolg des Referendums war zuvor gerechnet worden. Homosexuelle Handlungen wurden in Rumänien erst 2001 legalisiert und gelten teilweise noch immer als Tabu. Laut Umfragen befürwortet lediglich ein Fünftel der Rumänen die Gleichbehandlung von Schwulen und Lesben im Ehe-Recht – das Land zählt damit laut der EU-weiten Umfragereihe "Europabarometer" neben Bulgarien und Lettland zu den homofeindlichsten Staaten in der Union. Die rumänisch-orthodoxe Kirche, der fast 87 Prozent der Bevölkerung angehören, hat darauf einen grossen Einfluss; ihr Oberhaupt, Patriarch Daniel, rief in seiner Sonntagspredigt die Rumänen auf, so schnell wie möglich zu den Urnen zu gehen, "damit es nicht zu spät ist".

Kommt nun ein Aufbruch?

Rumänien gehört bislang, neben unter anderem Bulgarien, Lettland, Litauen, Polen und der Slowakei, zu einer Vielzahl osteuropäischer Länder, die weder gleichgeschlechtliche Ehen noch Lebenspartnerschaften anerkennen. 2015 brachte ein Referendum eine vom Parlament beschlossene, aber noch nicht in Kraft getretene Ehe-Öffnung in Slowenien zu Fall. Im letzten Jahr führte das Parlament dort Lebenspartnerschaften ein, die fast alle Rechte der Ehe, aber nicht das Adoptionsrecht umfassen.

Wie es in Rumänien weitergeht, ist noch unklar. Die Regierung hatte vor einigen Monaten über die Einführung von Lebenspartnerschaften sinniert, auch um Kritik an dem Referendum abzuwehren, wurde seitdem dazu aber nicht mehr konkret.

Vor knapp über einer Woche hatte das rumänische Verfassungsgericht, das das Referendum mehrfach abgenickt hatte, in einer Urteilsbegründung betont, dass auch homosexuelle Paare vom Familienbegriff der Verfassung umfasst sind und dass diese auf Dauer Rechte und Pflichten erhalten sollten. Die Sätze sind unkonkret und in den praktischen Folgen für Politik und Justiz noch nicht übersehbar, gelten aber als Signal.

In dem nun verschriftlichten Urteil aus dem Sommer hatte das Gericht unter Verweis auf EU-Recht entschieden, dass ein binationales schwules Ehepaar, das im Ausland geheiratet hatte, in Rumänien leben und arbeiten darf. Der Amerikaner Claibourn Robert Hamilton und sein rumänischer Ehemann Adrian Coman hatten vor dem Verfassungsgericht geklagt. Das hatte die Frage, wie die Freizügigkeitsrichtlinie der EU auf homosexuelle Paare anzuwenden sei, dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt. Dieser entschied im Juni für alle 28 Mitgliedsstaaten, dass der Begriff "Ehegatte" in der Richtlinie auch homosexuelle Paare umfasst.